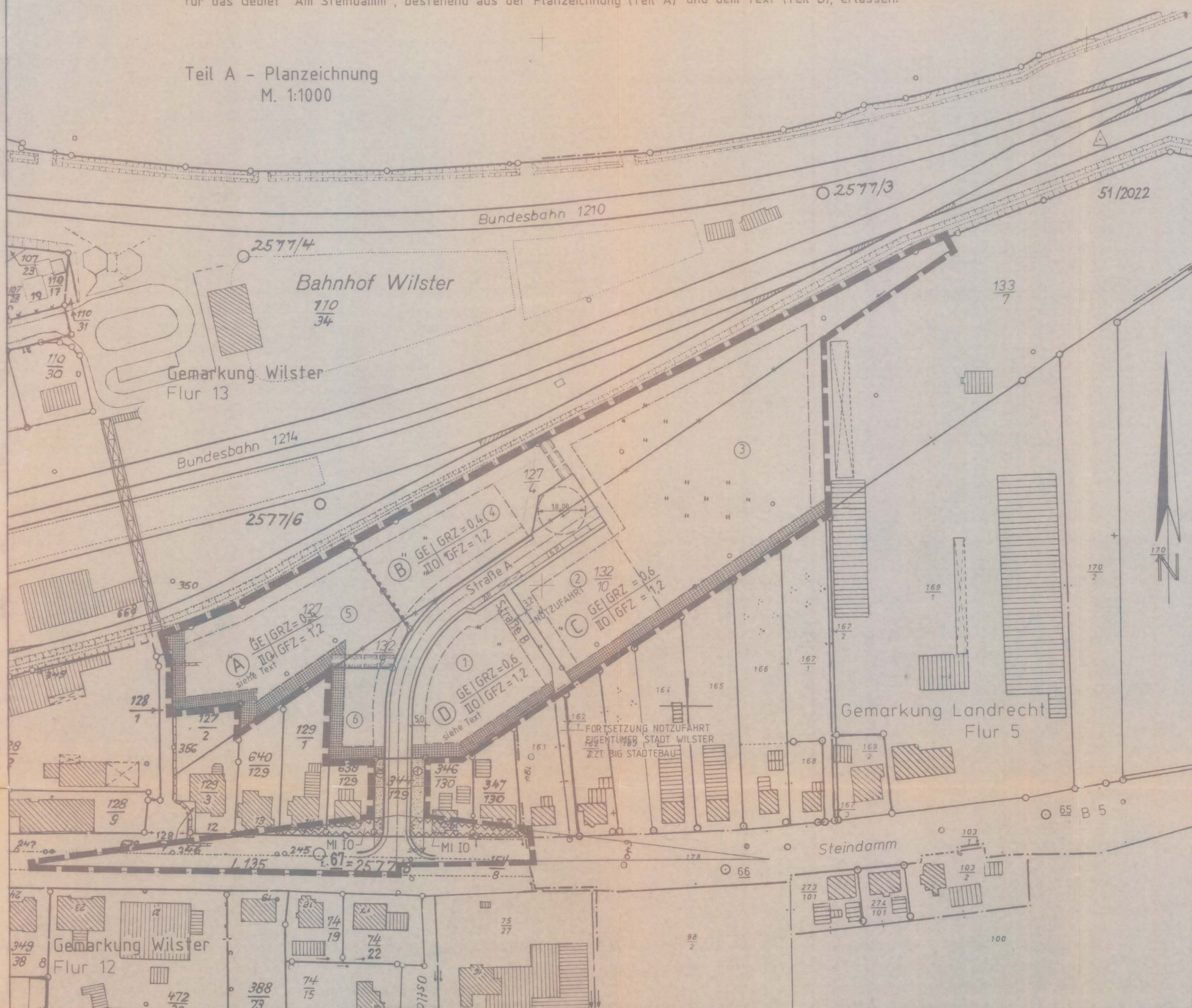


Satzung der Stadt Wilster über den Bebauungsplan Nr.13 "Am Steindamm" (1. vereinfachte Änderung)

(nördl. Grenze Bundesbahn, östl. Grenze Fa. Looft, südwestl. Grenze Gemeindegrenze, westl. Grenze Zuwegung Bundesbahn)
 Aufgrund des §13 i.V.m. §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) sowie nach §82 der Landesbauordnung von 24. Februar 1983 (GVObI. Schl.-H.S.86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 1.1. OKT. 1990 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.13 (1. vereinfachte Änderung) für das Gebiet "Am Steindamm", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung
 M. 1:1000



Zeichenerklärung

1. Festsetzungen nach §9 BauGB und BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, §9 Abs.7 BauGB
- GE Gewerbegebiet, §8 BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstzahl, §18 BauNVO
- O Offene Bauweise, §22 BauNVO
- GRZ 0,7 Grundflächenzahl §16 und 17 BauNVO
- GFZ 1,2 Geschosflächenzahl §16 Abs.4 BauNVO
- Baugrenze, §23 BauNVO
- Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Art u. o. Maßes der baulichen Nutzung §1 Abs.2 u. §16 Abs.4 BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie §9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegleitgrün
- Von der Bebauung freizuhaltenen Flächen §9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern als Sicht- und Immissionsschutz §9 Abs.1 Nr.24 BauGB
- Versorgungsanlagen §9 Abs.1 Nr.12 BauGB
- Trafo
- Pumpwerk
- Leitungsrecht, zugunsten der Stadt Wilster belastete Flächen §9 Abs.1 Nr.21 BauGB

2. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- vorgesehene Flurstücksgrenzen
- vorhandene bauliche Anlagen
- Nummerierung der Grundstücke
- Flurstücksbezeichnungen
- Anzahl der öffentlichen Parkplätze
- Sichtdreieck
- Baublockbezeichnung

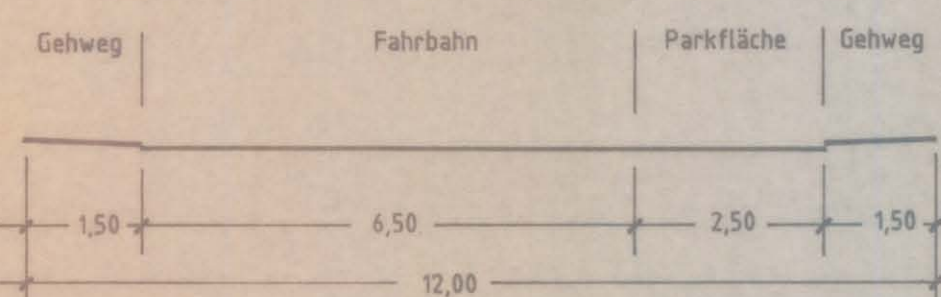
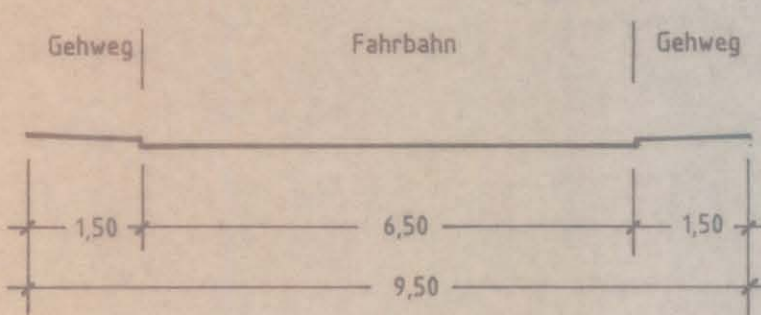
Bürgermeister

Teil B - Text.

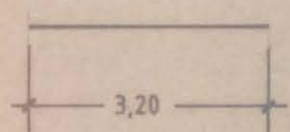
1. Höhenlage der Erdgeschoßfußböden: 30-50cm über OK Straße
2. Außenwandgestaltung: Konstruktionsart nach Wahl in hellem Farbton bzw. Verblendmauerwerk rot
3. Dacheindeckung: nach Wahl
4. Dachneigung: 0 - 45°
5. Einfriedigung: Als Abgrenzung der Baugrundstücke zu den Verkehrsflächen sind als Einfriedigung Holzzäune, Mauerwerkszäune o. Maschendrahtzäune vorzusehen.
6. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteile dürfen Bepflanzungen eine Höhe von 0,70m nicht überschreiten. Es dürfen keine Grundstückszufahrten angelegt werden.
7. Art der baulichen Nutzung: Für die Baublöcke A und D gilt folgende Festsetzung gem. §1 Abs.4 BauNVO.

Es dürfen keine lärm- u.o. geruchsintensive Betriebe errichtet werden.

Straßenprofile M. 1:100
 Straße A



Straße B
 - Notzufahrt -



Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden; sie haben der 1.(vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 fristgerecht nicht widersprochen.

Wilster, den 15. MRZ 1991



[Signature]
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 1.1. OKT. 1990 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 1.1. OKT. 1990 gebilligt.

Wilster, den 15. MRZ 1991



[Signature]
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wilster, den 15. MRZ 1991



[Signature]
 Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15. MRZ 1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16. MRZ 1991 in Kraft getreten.

Wilster, den 18. MRZ 1991

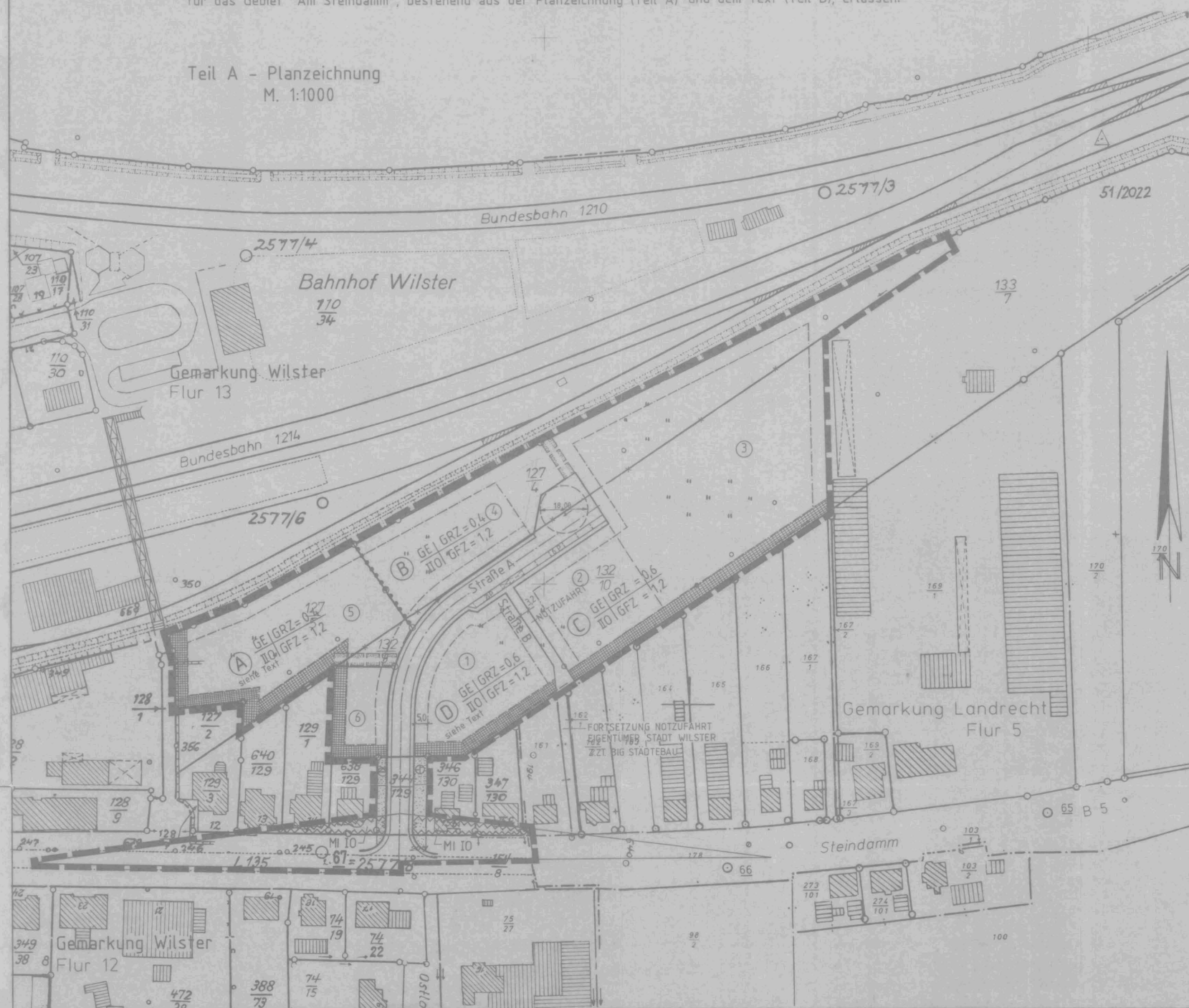


[Signature]
 Bürgermeister

Satzung der Stadt Wilster über den Bebauungsplan Nr.13 "Am Steindamm" (1. vereinfachte Änderung)

(nördl. Grenze Bundesbahn, östl. Grenze Fa. Looft, südwestl. Grenze Gemeindegrenze, westl. Grenze Zuwegung Bundesbahn)
 Aufgrund des §13 i.V.m. §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) sowie nach §82 der Landesbauordnung von 24. Februar 1983 (GVOB, Schl.-H.S.86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11. OKT. 1990 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.13 (1. vereinfachte Änderung) für das Gebiet "Am Steindamm", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung
 M. 1:1000



Zeichenerklärung

1. Festsetzungen nach §9 BauGB und BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, §9 Abs.7 BauGB
- GE Gewerbegebiet, §8 BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstzahl, §18 BauNVO
- 0 Offene Bauweise, §22 BauNVO
- GRZ 0,7 Grundflächenzahl §16 und 17 BauNVO
- GFZ 1,2 Geschosflächenzahl
- Baugrenze, §23 BauNVO
- Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Art u. o. Maßes der baulichen Nutzung §1 Abs. 2 u. §16 Abs. 4 BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie §9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegleitgrün
- Von der Bebauung freizuhalten Flächen §9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern als Sicht- und Immissionsschutz §9 Abs.1 Nr.24 BauGB
- Versorgungsanlagen §9 Abs.1 Nr.12 BauGB
- Trafo
- Pumpwerk
- Leitungsrecht, zugunsten der Stadt Wilster belastete Flächen §9 Abs.1 Nr.21 BauGB

2. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- vorgesehene Flurstücksgrenzen
- vorhandene bauliche Anlagen
- Nummerierung der Grundstücke
- Flurstücksbezeichnungen
- Anzahl der öffentlichen Parkplätze
- Sichtdreieck
- Baublockbezeichnung

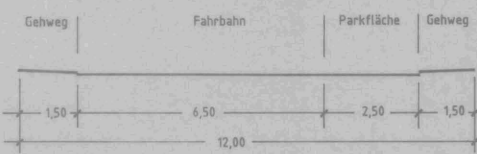
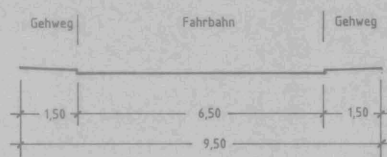
Bürgermeister

Teil B - Text.

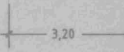
1. Höhenlage der Erdgeschoßfußböden: 30-50cm über OK Straße
2. Außenwandgestaltung: Konstruktionsart nach Wahl in hellem Farbton bzw. Verblendmauerwerk rot
3. Dacheindeckung: nach Wahl
4. Dachneigung: 0 - 45°
5. Einfriedigung: Als Abgrenzung der Baugrundstücke zu den Verkehrsflächen sind als Einfriedigung Holzlände, Mauerwerkslände o. Maschendrahtlände vorzusehen.
6. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksteile dürfen Bepflanzungen eine Höhe von 0,70m nicht überschreiten. Es dürfen keine Grundstückszufahrten angelegt werden.
7. Art der baulichen Nutzung:
 Für die Baublocke A und D gilt folgende Festsetzung gem. §1 Abs.4 BauNVO.

 Es dürfen keine lärm- u.o. geruchsintensive Betriebe errichtet werden.

Straßenprofile M. 1:100
 Straße A



Straße B
 - Notzufahrt -



Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden; sie haben der 1.(vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 fristgerecht nicht widersprochen.

Wilster, den 15. MRZ 1991

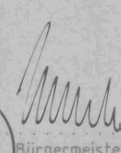
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11. OKT. 1990 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 11. OKT. 1990 gebilligt.

Wilster, den 15. MRZ 1991

 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wilster, den 15. MRZ 1991

 Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15. MRZ 1991 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16. MRZ 1991 in Kraft getreten.

Wilster, den 18. MRZ 1991

 Bürgermeister